

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Sportverein

Moo Rim San e.V. Taekwondo Kaltenkirchen



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Sportverein Moo Rim San e.V. Taekwondo Kaltenkirchen



Inhalt

1. Hintergrund
2. Allgemeine Regeln
3. Regeln für die Durchführung des Trainingsbetriebes
4. Regelungen für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen

1. Hintergrund

Seit dem 13.03.2020 ist auf Grund der Situation als Folge der Corona Infektionen der Trainingsbetrieb des Vereins ausgesetzt.

Auf Grund des ab Montag den 18.05.2020 gültigen Erlasses der Landesregierung Schleswig Holstein ist nun eine schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes unter Auflagen möglich.

Dieses Hygienekonzept regelt die schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des Moo Rim San e.V. Taekwondo unter Berücksichtigung der Auflagen der Landesregierung und Empfehlungen des DOSB sowie der Deutschen Taekwondo Union.

2. Allgemeine Regeln

Die jeweils gültigen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden eingehalten.

Zur Minimierung der Risiken ist es nur Sportlern erlaubt am Training teilzunehmen welche keinerlei Corona-Typische Symptome oder Erkältungssymptome aufweisen.

Diese sind typischerweise:

- Trockener Husten
- Müdigkeit
- Fieber
- Halsschmerzen
- Fieber
- Kopfschmerzen
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag

2. Allgemeine Regeln für den Sportbetrieb (Fortsetzung)

Es dürfen nur Kinder am Training teilnehmen welche auf Grund Ihres Entwicklungsstandes in der Lage sind selbstständig Abstandsregeln einzuhalten und den Weisungen der Trainer und Übungsleiter uneingeschränkt nachkommen.

Zu widerhandlungen werden mit sofortigem Ausschluss vom Trainingsbetrieb geahndet.

Sportler welche einer Risikogruppe angehören sind vom Training ausgeschlossen. Das sind z.B. :

- ältere Sportler ab 60 Jahre
- Sportler mit unterdrücktem Immunsystem (Immunschwäche)
- Sportler mit Grunderkrankungen
 - Herz-Kreislaufkrankungen
 - Diabetes
 - Atemwegserkrankungen
 - Leber- und Nierenerkrankungen
 - Krebserkrankungen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erscheinen erst unmittelbar vor Beginn der eigenen Trainingszeit auf dem Gelände, um Verweilzeiten im Eingangsbereich gering zu halten.

Der Zugang sowie das Verlassen der Sporthalle für Moo Rim San e.V. Sportler erfolgt über den Eingang am Gymnastikraum. Auch werden ausschließlich die letzten beiden Umkleieräume durchlaufen und WC deren genutzt.

Alle Teilnehmer einer Trainingsgruppe, einschließlich Trainer, sammeln sich vor Trainingsbeginn in einer abstandskonformen Reihe vor der Eingangstür des Sporthallengebäudes.

Die Sporthalle wird als geschlossene Gruppe betreten – der jeweilige Trainer stellt sicher, dass die maximale Personenanzahl nicht überschritten wird.

Das Betreten und Verlassen der Sporthalle durch die Trainer und die Trainingsteilnehmer haben vollständig innerhalb der jeweils eigenen Nutzungszeiten der entsprechenden Trainingsgruppe zu erfolgen, um durch Überschneidungen die maximal zulässige Personenzahl nicht zu überschreiten.

2. Allgemeine Regeln für den Sportbetrieb (Fortsetzung)

Die Sporthalle und deren Nebenräume dürfen von Eltern, Angehörigen und „Hinbringern“ / Abholern oder Zuschauern nicht betreten werden.

Das Betreten der Sporthalle und deren Nebenräumen darf nur unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 2 Metern erfolgen.

Es ist bis zum Betreten der eigentlichen Sporthalle ein Nasen- Mundschutz zu tragen.

Die Sportler müssen bereits in entsprechender Sportbekleidung anreisen und auch wieder abreisen

Die Sammelumkleideräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Ein Betreten der Trainingsstätte erfolgt demnach erst, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Sporthalle verlassen hat.

Trainingsteilnehmer, die die Sportanlage verlassen, haben grundsätzlich Vorrang vor Trainingsteilnehmern, die die Sportanlage betreten.

Begegnungsrisiken auf den Verkehrsflächen und Wegen innerhalb der Sportstätte können so minimiert werden.

Beim Durchschreiten des jeweiligen Umkleideraums oder direkt vor dem Sporthalleneingang werden die Straßenschuhe gegen Hallenschuhe getauscht, um die Verschmutzung des Sportbodens gering zu halten. Staubbildungen sind hierbei zu vermeiden.

Etwaige witterungsbedingt getragene Überbekleidung wird in einer eigenen Tasche verstaut, diese Tasche wird verschlossen mit in den selbst genutzten Hallenteil genommen und zusammen mit den Schuhen am Sporthallenrand abgelegt. Hierbei ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.

Die Nutzung von WC ist auf das Notwendigste zu beschränken und darf nur von einer Person zur Zeit genutzt werden.

Die Trainingsräume sind, wenn möglich vor und nach dem Training zu lüften.

Die Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Übungsleitungen bringen ein eigenes Handtuch zum Abwischen von Schweiß mit.

3. Regeln für die Durchführung des Trainingsbetriebes

Die Anzahl der Teilnehmer am Training ist wie folgt reduziert:

- 1/3 Sporthalle Lakweg – 15 Sportler zzgl. Trainer/Übungsleiter
- Gymnastikraum Lakweg - 9 Sportler zzgl. Trainer/Übungsleiter
- Teilnahme nur nach Anmeldung per Mail

Sollten sich mehr Sportler anmelden als Teilnehmer zulässig sind, entscheiden die Trainer/Übungsleiter am Vortag über die Teilnahme.

Die Teilnehmer des Trainings werden durch den Trainer dokumentiert.

Es wird ein Abstand zwischen den Sportlern von mindestens 2 Metern eingehalten.

Als Hilfe dafür werden z.B. Pylonen ausgelegt und Markierungen der Halle genutzt.

Auch ein Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, etc. sind untersagt. Es wird auf die Durchführung von Wettkampfübungen verzichtet.

Die Trennwände in der Sporthalle sind zum Ende der jeweiligen Nutzungszeit herunterzufahren, um nachfolgenden Gruppen eine Zeitersparnis zu verschaffen.

Auf die Nutzung schulischer Sportgeräte ist nach Möglichkeit zu verzichten. Dennoch Genutzte Trainingsgeräte der Sporthalle wie Bänke, Böcke etc. werden vor und nach der Nutzung durch die Übungsleiter mit feuchten Desinfektionstüchern zu reinigen und desinfiziert. In der Sporthalle ist zum Schutz des Hallenbodens kein flüssiges Desinfektionsmittel zu verwenden. Das entsprechende Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.

3. Regeln für die Durchführung des Trainingsbetriebes (Vortsetzung)

Es werden ausschließlich kontaktlose Übungen durchgeführt.

Auf Partnerübungen wird verzichtet.

Es werden vorrangig individuelle Trainingsübungen durchgeführt.

Trainingsgruppen sollen möglichst klein sein.

Typische kontaktlose Übungen können sein:

- Poomsae
- Grundschulübungen
- Bahnenlauf Technik
- Konditionsübungen
- Pratzen Übungen
- Gymnastik und Stretching

4. Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird während des Training ein Verdacht auf Corvid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Trainer/Übungsleiter eingeleitet werden:

1. Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
2. Die Verdachtsperson muss sofort die Sporthalle verlassen.
3. Kontakte der Verdachtsperson auf Teilnehmerliste dokumentieren
4. Verstärkung der Handhygiene aller anderen Personen vor Ort.
5. Rückmeldung der Verdachtsperson wird eingeholt.